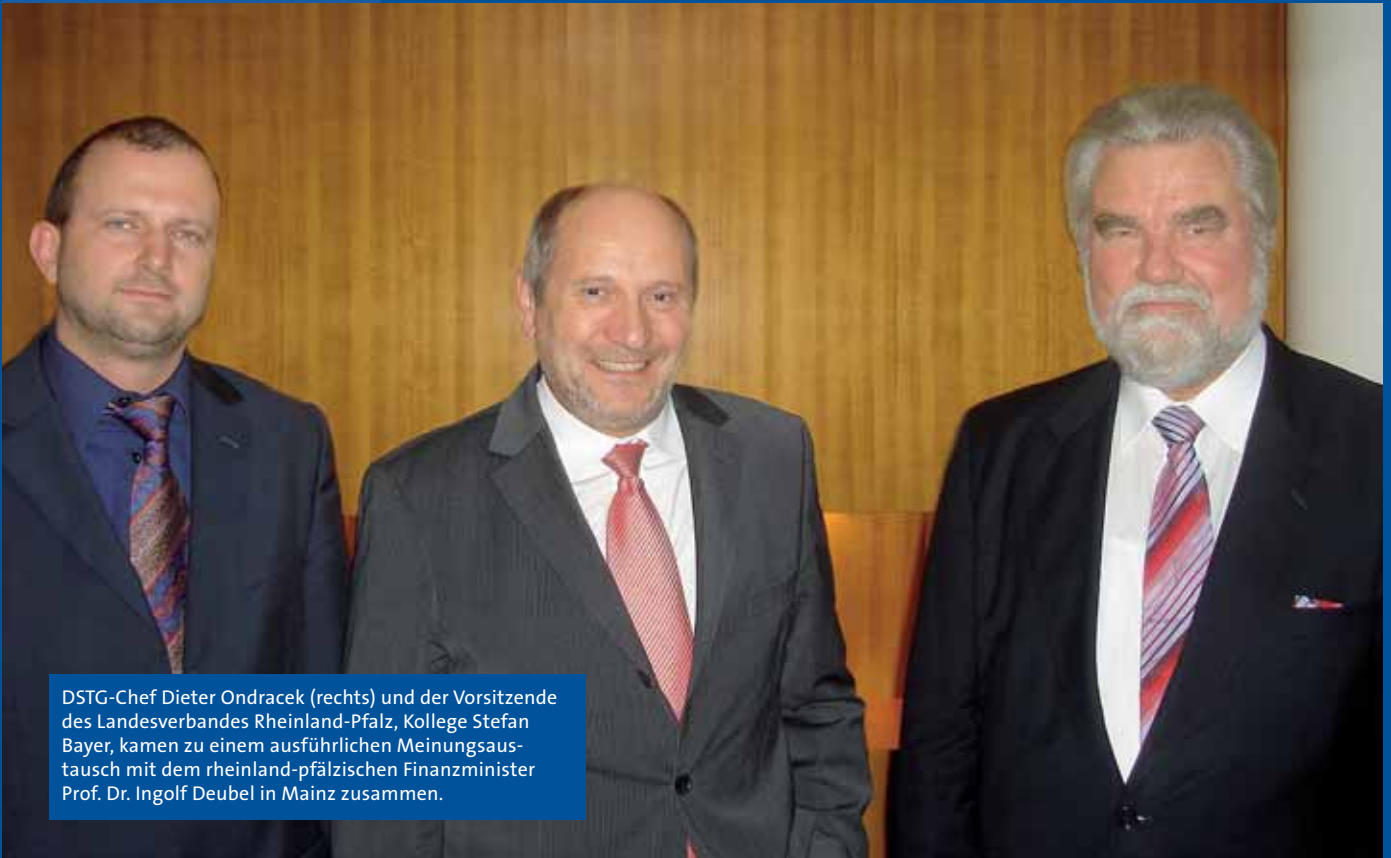


DSTG magazin

Gewerchaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Dezember 2006 · 55. Jahrgang

12



DSTG-Chef Dieter Ondracek (rechts) und der Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Kollege Stefan Bayer, kamen zu einem ausführlichen Meinungsaustausch mit dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Prof. Dr. Ingolf Deubel in Mainz zusammen.

Absenkung der Eingangsbezahlung wird in Mainz verteidigt

8.000 Gewerkschafter protestieren vor dem Landtag in Potsdam

Bundesrechnungshof stützt DSTG-Forderung nach hoher Prüfungsquote



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Steuerquellen sprudeln ergiebig, wie schon lange nicht mehr. Die Einnahmen liegen über Plan. Die veranschlagten Neuverschuldungen in den Haushalten von Bund und Ländern müssen nicht ausgeschöpft werden. Die Stimmung ist insgesamt positiv.

Dies ist erfreulich. Die Beschäftigten der Finanzverwaltung haben mit ihrer guten Arbeit zu diesem positiven Ergebnis erheblich beigetragen. Wenn in der Wirtschaft Einnahmen über Plan liegen und Mehrergebnisse erwirtschaftet werden, werden am Mehrertrag in den meisten Firmen auch die Beschäftigten beteiligt; in jedem Fall dann, wenn man zuvor bei schlechten Ergebniszahlen Leistungen gekürzt oder gestrichen hat.

Wir erinnern: mit der Begründung der schlechten Haushaltslage wurden im Bund und in den Ländern Sonderzahlungen abgesenkt oder ganz gestrichen. Redlich wäre, wenn heute bei positiven Ergebnissen die Beschäftigten ein positives Signal erhielten, ihnen also die gestrichenen Sonderzahlungen für die Zukunft wieder gewährt würden.

Redlichkeit ist aber so eine Sache. Sie fordert man in Sonntagsreden und dann meistens von den Anderen.

Im Tarifbereich wurden nach schwierigen Tarifverhandlungen und Tarifaueinandersetzungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen vereinbart. Nicht alle Politiker, die in der Vergangenheit den Gleichklang von Tarif und Besoldung versprochen, wollen heute von diesem Grundsatz noch etwas wissen.

Redlich war in diesem Punkt einzig die Bundesregierung. Sie bezahlt ihren Beamtinnen und Beamten für 2005, 2006 und 2007 die Einmalzahlung, so wie sie im Tarif vereinbart wurde. In den 16 Ländern gibt es entweder noch keine Beschlüsse oder die Einmalzahlungen sind niedriger als im Tarif vereinbart. Ein solches Verhalten ist im hohen Maße unredlich und bedeutet teilweise auch Wortbruch. Immer noch steht im § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes:

„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst.“

Dieser Gesetzesauftrag wird weitgehend nicht erfüllt!

Es ist unredlich, wenn von Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung von Gesetzen erwartet wird, der Gesetzgeber sich selbst aber nicht daran hält.

Der Ärger bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten sitzt so tief, dass häufiger illegale Aktionen, bis hin zum Beamtenstreik, gefordert werden.

Die DSTG wird nicht zu illegalen Aktionen aufrufen, aber mit allen ihren Gliederungen für redliche Politik streiten. Unterstützen Sie dabei Ihre DSTG!

Wenn Sie das Magazin in Händen halten, sind es nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Mit Weihnachten verbunden sind die Hoffnung auf Liebe, Wärme, Freude, Entspannung und Erholung. Dies alles wünsche ich Ihnen und uns allen.

Vergessen wir wenigstens für ein paar Tage alles Unangenehme und allen Ärger. Freuen wir uns. Der Heiland ist geboren auch für uns.

Für das neue Jahr 2007 wünsche ich Mut, Kraft, Freude, Glück und vor allem Gesundheit.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de, **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender, **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de, **Fotos:** M. Darchinger, DSTG-Archiv, Fiegel, **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de, **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005, Nachdruck honorarfrei gestattet, **Gestaltung:** Marian Neugebauer, **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98, **Internet:** www.dbb.de, **E-Mail:** magazin@dbb.de, **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns, Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer, **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV, **Verlag:** dbb Verlag GmbH, **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503, **Versandort:** Düsseldorf, **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de, **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann, **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07, **Anzeigentarif** Nr. 48 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2006, Druckauflage dbb magazin: 766.050 Exemplare (IVW 2/2006), **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91, **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG



- > Absenkung der Eingangsbezahlung wird in Mainz verteidigt 4
- > 8.000 Gewerkschafter protestieren vor dem Landtag in Potsdam 5
- > Bundesrechnungshof stützt DSTG-Forderungen nach hoher Prüfungsquote 6
- > Bürgernähe statt Steuerverschwendung 8
- > DSTG informiert über neuen Tarifvertrag 10
- > Gesetzgebung auf Hochtouren bringt keine Ruhe an der Steuerfront 10
- > Steuerverwaltung leidet unter regionaler Schwankungsbreite 11
- > DSTG rügt Benachteiligung des Fiskus im Insolvenzrecht 12
- > Seminare auf See – Teamführung und Projektmanagement „on board“ 12
- > Mitgliederwerbeaktion 14
- > Tauschcke/Ortsverbände 15

> dbb

- > Bundestagbeschluss 17
- > Anhörung zur Gesundheitsreform Mautdaten nutzen 18
- > Mehr Personal für wirksamere Prüfung 20
- > Personalpolitik: Einstellungssache 20
- > Besoldung: Ost-West-Angleichung 22
- > Protestaktion in Hessen: Verkocht 22
- > Reformbaustelle Deutschland 23
- > Interkulturelle Beratung 24
- > Klappern gehört zum Handwerk... 25
- > Privat-Rente schafft Sicherheit 26
- > BKA-Herbsttagung zu illergaler Migration 28
- > Neue EU-Ratspräsidentschaft: Neuer Kurs? 30
- > EU-Ticker 31
- > Nachgefragt beim 1. Vorsitzenden der dbb tarifunion, Frank Stöhr ... der TV-L in der Diskussion 32
- > Tacker 37
- > 50 Jahre dnn jugend 38
- > Gipfeltreffen 39
- > Ausbildungsplätze: Warten oder starten 40
- > Islamdebatte: Neue Gesellschaftsvertrag überflüssig 42
- > Leistungsbezahlung schafft neue Perspektiven 46

Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Prof. Dr. Ingolf Deubel

Absenkung der Eingangsbezahlung wird in Mainz verteidigt

Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch trafen sich der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der DSTG-Landesvorsitzende Stefan Bayer mit dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Prof. Dr. Ingolf Deubel und seinen Abteilungsleitern Werner Widmann und Markus Weidenbach.

In dem in freundlicher Atmosphäre geführten Gespräch wurden alle in der politischen Diskussion stehenden Vorhaben angesprochen. Zur Lage der Steuerverwaltung meinte Prof. Deubel, dass die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung gut aufgestellt sei. Nach einem Benchmark liege Rheinland-Pfalz an der Spitze aller Bundesländer. Die DSTG-Vertreter bezweifelten die Aussage. Es bestand Übereinstimmung, dass Rheinland-Pfalz große Anstrengungen im Bereich der Außendienste nachweisen kann. Der Mengendruck in den Innendiensten ist aber nach wie vor gewaltig. Auch das maschinelle Risikomanagement kann nur beschränkt helfen. Insgesamt ist nach Meinung der DSTG-Vertreter auch die Lage der Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz schwierig.

Von Seiten des Steuergesetzgebers ist keine Entspannung in Sicht. Im Gegenteil! Alle angeschobenen Projekte bringen eher mehr Arbeit, als Arbeitserleichterungen. Prof. Deubel stellte heraus, er könne respektable Neueinstellungen von Anwärtern nachweisen, die nach bestandener Prüfung auch übernommen werden. Dem Hinweis der DSTG-Vertreter auf den in naher Zukunft ansteigenden Abgang starker Jahrgänge entgegnete er, dass sein

Ministerium eine vorausschauende Personalplanung vornehme und gerüstet sei. Die Pensionsabgänge seien zu übersehen, sodass durch die dreijährigen bzw. zweijährigen Ausbildungszeiten der Nachwuchs planmäßig rekrutiert werden könne.

In diesem Zusammenhang kritisierten die DSTG-Vertreter die vom Kabinett beschlossene Absenkung der Eingangsbezahlung. Prof. Deubel räumte ein, der Vorgang sei nicht schön. Diese bewusste Sparmaßnahme sei notwendig. Trotz dieser Probleme, geeignete Bewerber zu finden. Die DSTG-Vertreter monierten den ausbleibenden Gleichklang der Besoldungserhöhungen mit den Abschlüssen für die Tarifbeschäftigten. Unumwunden gab Prof. Deubel zu, dass die Landesregierung die Beamten bewusst von der Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten abhängig. Der Tarifvertrag stehe, daran sei er gebunden, aber es bestehe kein Zwang, für die Beamtinnen und Beamten die gleichen Erhöhungen vorzunehmen. Diese Sparmaßnahme sei gewollt.

Dass dieses Vorgehen den DSTG-Vertretern nicht gefalle, verstehe er. Die Landesregierung sei aber entschlossen, an ihrer Entscheidung festzuhalten. Sollte der allgemeine Preisanstieg höher werden als prognostiziert, stehe die Landesregierung zu ihrem Wort, dann auch ggf. mit Gehaltserhöhungen nachzusteuern. Im Übrigen müsse man eine Gesamtbetrachtung anstellen. Im Punkt Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) liege Rheinland-Pfalz jedenfalls besser als andere Länder.

Auch der Hinweis der DSTG-Vertreter auf die besseren Steuereinnahmen war für Minister Deubel kein Grund, von diesen Beschlüssen abzuweichen. In diesem Punkt werde er auch von der Regierungsfraction gestützt, meinte der Minister.

Bevor an ein eigenes rheinland-pfälzisches Dienstrechtskonzept gedacht werde, wolle er zunächst die Entwicklungen abwarten. Er müsse sein Haus zunächst personell rüsten. Es sei ja bekannt, dass Rheinland-Pfalz die verlagerten Zuständigkeiten nicht wollte. Sein Land war zusammen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bis zuletzt anderer Meinung, aber nun sei die Entscheidung so gefallen. Das Land könne mit den bisherigen Regelungen noch einige Zeit leben.

In einem ersten Schritt müsse mit den Gewerkschaften die Umsetzung des Leistungstarifvertrages verhandelt werden. Erst wenn ein Ergebnis vorliege, werde man prüfen, ob die dort gefundene Systematik auch für den Beamtenbereich tauglich sei. Die DSTG-Vertreter stimmten einem Gleichklang zu, allerdings vertraten sie die Auffassung, dass der Leistungstopf schon heute zur Verfügung gestellt werden könnte. Aus den über Plan liegenden Steuereinnahmen könnten Prämien finanziert werden.

Grundsätzliche Übereinstimmung konnte im steuerlichen Bereich festgestellt werden. Rheinland-Pfalz vertritt nach wie vor die Meinung, dass das Reverse-Charge-Verfahren den Umsatzsteuerbetrug eindämmen könne. Einigkeit bestand darüber, dass auch bei diesem

Modell die Umsatzsteuerprüfung verstärkt werden müsse, weil auch bei geändertem Verfahren Manipulationen möglich wären. Hinsichtlich der Ausfälle bei Insolvenzen würde sich aber auf jeden Fall ein positiver Effekt ergeben.

In diesem Zusammenhang bedauerten die Gesprächspartner übereinstimmend, dass im Bundestag die Bevorrechtigung der Steueransprüche im Insolvenzverfahren nicht akzeptiert werden wird. Dies erschwere in den Vollstreckungsstellen ganz erheblich die erfolgreiche Arbeit.

Ondracek machte klar, dass die DSTG die Einführung einer Abgeltungsteuer nach wie vor ablehnt. Sie sei ungerecht und stelle nach Ansicht der DSTG eine verfassungswidrige Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Das Konzept sei durch nichts zu rechtfertigen. Die Abgeltungsteuer bringe auch keine Arbeitserleichterung sondern im Gegenteil, durch Veranlagungsoptionen Mehrarbeit für „Kleinkram.“ Mit der Abgeltungssteuer werde die ganze Systematik zerstört. Vorfeldermittlung, um Steuerhinterziehung aufdecken zu können, würden erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Der Schaden werde weit größer sein, als der vermeintliche Nutzen. Die DSTG werde diese Auffassung auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens massiv vertreten.

Zum Thema Abgeltungssteuer meinte der Minister, dieser Kompromiss begeistere ihn keineswegs, müsse aber innerhalb der großen Koalition hingenommen werden.

Bei der Unternehmensteuerreform waren sich die Gesprächspartner einig, dass die Steuersatzsenkung der richtige Weg sei, dass aber alles unternommen werden müsse, um manipulative Ausweichbewegungen zu verhindern und das Steuersubstrat zu stärken. Die verschiedenen Maßnahmen wurden diskutiert. Die DSTG-Vertreter räumten aber ein, keinen Königsweg präsentieren zu können. Alle angedachten Maßnahmen werden zu Arbeiterschwernissen für die Steuerverwaltung führen. Im Finanztableau seien nach Ansicht der DSTG einige Hoffnungswerte enthalten, die so nicht eintreten werden. Nachdem sich die Körperschaftsteuer jetzt gerade erholt habe, gehe man das Risiko erneuter massiver Steuerausfälle ein.

Bei der anstehenden Grundsteuerreform ist nach Ansicht von

Minister Deubel die mit Mehrarbeit verbundene neue Grundsteuer C vom Tisch, die Grundsteuer A werde weitgehend entfallen. Das Verfahren werde insgesamt vereinfacht. Sein Land wolle aber in jedem Fall daran festhalten, dass die Grundlagen für die Grundsteuer von den Einheitswertstellen der Finanzämter geliefert werden. Vermutlich enthalte das Gesetzgebungsverfahren auch die Option, dass einige Länder die Sache anders regeln können.

Bei der Erbschaftsteuerreform kritisierten die DSTG-Vertreter, dass nunmehr das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt wurde, obwohl das Urteil des Verfassungsgerichts noch nicht vorliege. In diesem Punkt wies Minister Deubel darauf hin, dass die Finanzminister für ein Abwarten votiert hätten. Es war jedoch eine Entscheidung der Bundesregierung, dieses Gesetz

bereits jetzt zu verabschieden und das Urteil im weiteren Gesetzgebungsverfahren einzubauen. Dass die künftige Überwachung der Betriebsfortführung über einen Zeitraum von zehn Jahren mit Mehrarbeit verbunden ist, bestritt Minister Deubel nicht. Auch die aus dem Umwandlungssteuergesetz entnommene Formulierung der Betriebsfortführung werde streit anfällig sein. Ihm wäre eine Bindungsklausel an den Erhalt der Arbeitsplätze auch lieber gewesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werde aber die eine oder andere Nachsteuerung noch möglich sein.

Besprochen wurde das Phänomen der Massenrechtsbehelfe, welches die Arbeit in den Finanzämtern erheblich erschwert. Hier wünschen sich die DSTG-Vertreter rasche Vorläufigkeitsvermerke und eine gesetzliche Regelung für eine rationelle

Erledigung der Massenrechtsbehelfe.

Das Thema Bundessteuerverwaltung bedeutet keinen Schrecken für Minister Deubel. Es sei weder aktuell, noch sehe er eine Einigung in dieser Frage. Er bestreite nicht, dass es in Teilbereichen zu Effizienzgewinnen käme. In diesem Punkt könne man aber auch in der föderalen Struktur etwas bewirken. Dass der Bund an einem gleichmäßigen und effizienten Vollzug interessiert ist, sei legitim.

Das Gespräch fand in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt. Das Detailwissen von Minister Deubel war dabei bemerkenswert. Bei dem Aspekt einer gerechten Besoldung der Beamtinnen und Beamten muss noch erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. ■

8.000 Gewerkschafter protestieren vor dem Landtag in Potsdam

Über 8.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Brandenburg demonstrierten am 22. November 2006 in Potsdam lautstark gegen die geplante Streichung des Weihnachtsgeldes für Beamte und weitere Sparpläne der Landesregierung.

An dem Protestzug und der anschließenden Kundgebung vor dem Landtag nahmen auch mehrere Hundert DSTG-Kolleginnen und Kollegen teil. Der Auftritt von Finanzminister Rainer Speer (SPD) wurde von einem gellenden Pfeifkonzert begleitet. Die von ihm vorgelegten Sparpläne der Regierung sehen eine Streichung des Weihnachtsgeldes für Beamte ab 2007 vor. Pro Kind soll

es nur noch eine Sonderzahlung von 200 Euro geben. Im Gegenzug will Speer die Ost-West-Angleichung für die unteren Besoldungsgruppen um ein halbes Jahr auf Mitte 2007 vorziehen.

Das Land habe 2003 einen „Solidarpakt“ geschlossen, der vorsah, die Einschränkungen nach dem Auslaufen der Vereinbarung Anfang 2007 wieder aufzuheben, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der Linkspartei-Fraktion, Heinz Vietze. Wenn man diese Vereinbarung nicht einhalten wolle, müssten rechtzeitig Gespräche geführt werden. Das sei nicht geschehen. Speer begründete die Kürzungspläne mit den hohen Schulden und



> Die Demonstranten zeigten Finanzminister Speer bei seiner Rede nicht nur die Rote Karte, sondern kehrten ihm auch mit einem gellenden Pfeifkonzert den Rücken zu.

den Haushaltslöchern ab 2008 in dreistelliger Millionenhöhe. Das so genannte Sonderzahlungsgesetz stand am 22. No-

vember 2006 im Mittelpunkt einer zweitägigen Landtags Sitzung. Die Abgeordneten behandelten es in erster Lesung. ■

Bundesrechnungshof stützt DSTG-Forderung nach hoher Prüfungsquote

Am 14. November hat der Präsident des Bundesrechnungshofes Professor Dr. Dieter Engels die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 vorgestellt. Im Fokus der Untersuchungen des Bundesrechnungshofes standen auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Steuereinnahmen.

▶ Prüfungsquote bei Umsatzsteuersonderprüfungen zu gering

Der Bundesrechnungshof stellt in seinen Untersuchungen fest, dass lediglich 2 % der Unternehmen einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen werden. Rechnerisch würde ein Unternehmen somit lediglich alle 50 Jahre geprüft. Die Prüfungsquote in den einzelnen Bundesländern sei sehr unterschiedlich und reiche von 1,3 % bis 2,8 %. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen in einigen Bundesländern alle 35 Jahre, in anderen lediglich alle 77 Jahre geprüft werden. Der Bundesrechnungshof hebt hervor, dass vor allem wirtschaftsstarke und große Länder sehr geringe Prüfungsquoten aufweisen. Dies habe zur Folge, dass sich die steuerlichen Ergebnisse bundesweit sehr unterschiedlich darstellen – selbst in Ländern mit vergleichbarer Wirtschaftskraft wichen sie erheblich voneinander ab. Ein interessanter Aspekt sei, dass die Anzahl der eingesetzten Umsatzsteuersonderprüfer in den jungen Bundesländern rückläufig ist – beispielsweise wurde in einem Bundesland der Personaleinsatz binnen 10 Jahren halbiert.

Der Bundesrechnungshof kommt deshalb zum Ergebnis, dass eine bundesweite Prü-

fungsquote von 2 % im Bereich der Umsatzsteuersonderprüfung zu gering ist, um nicht erklärte Umsatzsteuern flächendeckend und gleichmäßig im gesamten Bundesgebiet zu ermitteln. Notwendig seien bundeseinheitliche Vorgaben zur Arbeitserledigung, zur risikoorientierten Fallauswahl sowie zum Personaleinsatz um sicherzustellen, dass die Prüfungsquoten in den Ländern auf einem einheitlich hohen Niveau angeglichen werden können.



▶ Umsatzsteuerausfälle in der Fastfood-Gastronomie

Im Hinblick auf Umsatzsteuerausfälle stellt der Bundesrechnungshof in seinem Ergebnisbericht 2006 fest, dass es in der Fastfood-Gastronomie seit Jahren zu erheblichen Umsatzsteuerausfällen komme, weil „in Haus“-Umsätze statt im 16 % Umsatzsteuer bewusst als „Außerhaus“-Umsätze mit 7 % Umsatzsteuer erfasst werden.

Nach derzeitiger Gesetzeslage unterliegt die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort

und Stelle im Restaurant dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 16 %, während Speisen, die zum Mitnehmen abgegeben werden, mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert werden.

Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass sich die Problematik außer in der Fastfood-Gastronomie auch in anderen Bereichen der Gastronomiebranche auswirke und insoweit Umsatzsteuerverkürzungen flächendeckend auftreten.

Allein im Fastfoodbereich müsse mit jährlichen Umsatzsteuerausfällen in zweistelliger Millionenhöhe gerechnet werden.

Der Bundesrechnungshof stellt fest, dass der Finanzverwaltung das Problem schon seit Jahren bekannt sei. Es sei ihr bisher jedoch nicht möglich, den Missstand konsequent und nachhaltig zu bekämpfen. Nötig ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes eine Gesetzesänderung, durch die der ermäßigte Umsatzsteuersatz auf Verkäufe außer Haus aufgehoben wird, sodass sämtliche Restaurant-

umsätze unabhängig vom Kriterium des Verzehres an Ort und Stelle einheitlich dem allgemeinen Steuersatz zu unterwerfen sind.

▶ Administration der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit arbeitsintensiv

In seinem Ergebnisbericht 2006 kommt der Bundesrechnungshof zum Ergebnis, dass die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit nach § 3 b EStG zu jährlichen Steuerausfällen von mehr als 1,7 Milliarden Euro führt. Die Vorschrift sei schwierig, verwaltungsaufwändig und steuerlich weder system- noch gleichheitsgerecht. Sie werde auch zu unerwünschten Steuergestaltungen missbraucht.

Die im Jahr 1940 eingeführte Steuerbefreiung wurde nach dem Krieg bei einer kurzen Unterbrechung beibehalten und mit dem volkswirtschaftlichem Interesse an einem Dienst zu besonderen Zeiten sowie den persönlichen Belastungen der zu diesen Zeiten arbeitenden Menschen begründet. Die Bundesregierung schätzt die Steuermindereinnahmen aus dieser fünf höchsten Steuervergünstigung für das Jahr 2006 auf mehr als 1,7 Milliarden Euro. Die Einnahmen der Sozialversicherungsträger vermindern sich durch diese Regel in Milliardenhöhe, da für die steuerfrei gezahlten Zuschläge bis zu einem Stundenlohn von 25 Euro keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Steuerbefreiung auch von den Arbeitgebern ausgenutzt wird. Oft würden Arbeitgeber ihr Lohnzahlungssystem in der Weise anpassen, dass sie Arbeitsentgelte in Grundlöhne und Zuschläge künstlich aufteilen, um die Steuerbefreiung nutzen zu können. Die Berechnung der steuerfreien Zuschläge verursacht in der Finanzverwaltung erheblichen Arbeitsaufwand. Die Vorschrift des § 3 b EStG hat sich in den Fällen, in denen die Finanzverwaltung Steuersachverhalte strichprobenweise prüfte, als äußerst streitanfällig erwiesen.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes widerspricht eine Steuerfreistellung von Lohnanteilen aus steuersystematischer Sicht den Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, die Steuerbefreiung von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit daraufhin zu überprüfen, ob erstens die Ziele der Steuerfreiheit erreicht worden sind, zweitens die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen sowie drittens, welche unbeabsichtigten Folgen der Steuerfreiheit eingetreten sind.

Je nach Ergebnis der Prüfung sollte der Gesetzgeber auch eine Abschaffung der Steuerfreiheit in Betracht ziehen. Der Abbau könnte über einen Zeitraum von einigen Jahren gestreckt werden, um soziale Härten zu vermeiden.

► Vermehrte Außenprüfungen bei Einkommensmillionären führen zu Steuermehreinnahmen

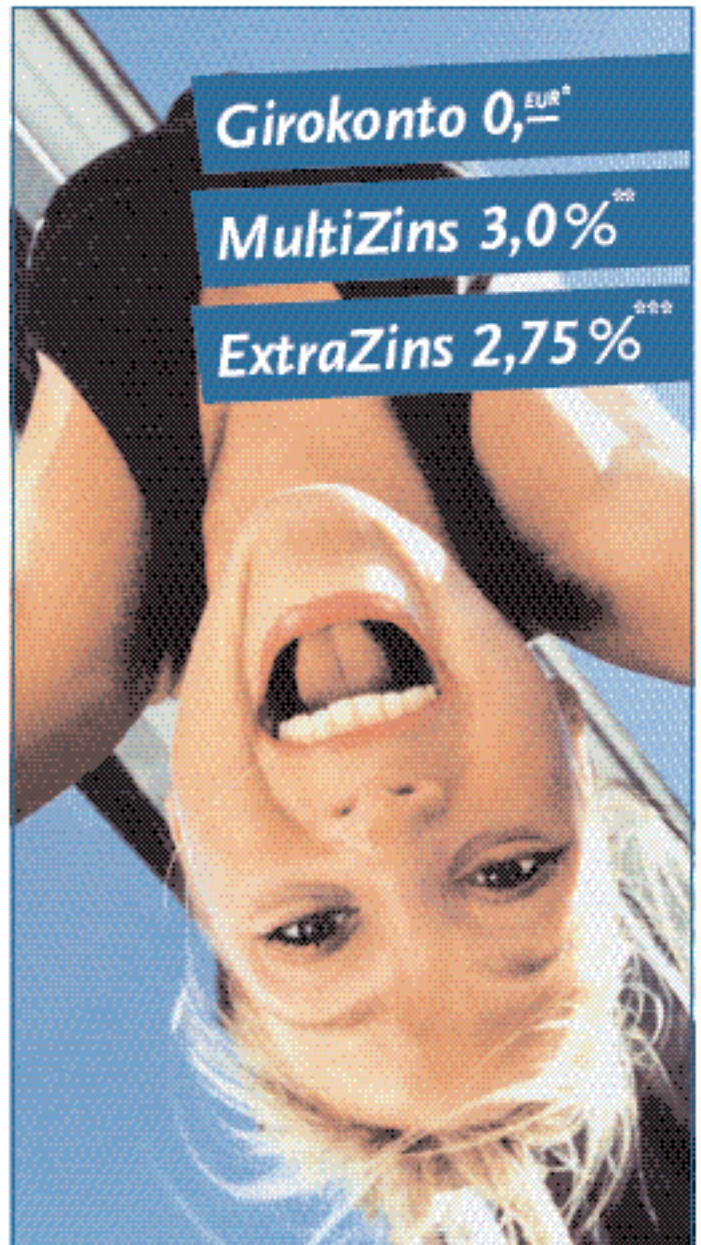
Mit seinem Ergebnisbericht 2006 stellt der Bundesrechnungshof fest, dass jährlich le-

diglich 15 % der so genannten Einkommensmillionäre durch Außenprüfungen kontrolliert worden sind. Dies führe zu erheblichen Steuerausfällen. Nach einer bundeseinheitlichen Verordnung sollen Steuerpflichtige, die Einkünfte von mehr als 0,5 Millionen Euro aufweisen, regelmäßig durch die Außenprüfung der Steuerverwaltung geprüft werden. Eine regelmäßige Außenprüfung ist deshalb vorgesehen, weil häufig erst die Einsichtnahme in Bücher und Belege eine rechtliche Würdigung des steuerlichen Sachverhaltes ermöglicht.

Der Bundesrechnungshof stellt heraus, dass die Prüfungsquote in den fünf aufgesuchten und geprüften Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Im Jahr 2004 lag sie zwischen 10 und 60 %. Außenprüfungen führten durchschnittlich zu Steuermehreinnahmen von 135.000 Euro pro Fall.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass Außenprüfungen bei Einkommensmillionären äußerst arbeitsintensiv seien, weil die Steuerpflichtigen nicht verpflichtet sind, die steuererheblichen privaten Unterlagen nach Abgabe der Steuererklärung aufzubewahren. Deshalb falle es den Prüfern schwer, Sachverhalte umfassend zu ermitteln, die für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Eine der Rechtslage entsprechenden Besteuerung der Einkommensmillionäre ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes bei einer Prüfungsquote von rund 15 % nicht zu erreichen. Das starke Prüfungsgelände zwischen den einzelnen Ländern führt dazu, dass in einem der unter die Lupe genommenen Länder die Mehrzahl der Einkommensmillionäre regelmäßig geprüft wird, während sie in einem anderen Land statistisch nur alle 30



Girokonto 0,^{EUR*}

MultiZins 3,0%^{**}

ExtraZins 2,75%^{***}

**Top-Konditionen oder kompetente Beratung?
Ich will alles!**

* **BBBank-Girokonto**
- Kostenfreie Kontoführung und BANKCARD
- Voraussetzung: Gehaltskonto (ohne Mindesteingang)

** **BBBank-MultiZins**
- Sparkonto mit steigender Verzinsung ab EUR 1,- (z. B. 3,0% ab EUR 100.000,-)
- EUR 2.000,-/Monat ohne Kündigung verfügbar, Kündigungsfrist bei höheren Beträgen 3 Monate
- Zinssatz variabel

*** **BBBank-ExtraZins**
- Tagesgeldkonto mit steigender Verzinsung ab EUR 10.000,- (z. B. 2,75 % ab EUR 100.000,-)
- Täglich verfügbar
- Zinssatz variabel

Jetzt informieren:
0 800/46 22 22 6
www.bbbank.de



Jahre einer Prüfung unterzogen werden.

Wichtig ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes, eine deutlich höhere und einheitliche Prüfungsquote zu erreichen sowie Voraussetzungen für eine Pflicht zur Aufbewahrung von steuererheblichen privaten Belegen bei der Personengruppe der so genannten Einkommensmillionäre zu schaffen.

► Auswirkungen von Steuergesetzen berücksichtigen

Der Bundesrechnungshof hat mit seinem Ergebnisbericht 2006 herausgearbeitet, dass die Auswirkungen von Steuergesetzen unzureichend abgeschätzt werden.

Mit der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Wirkungen von Neuregelungen umfassend abzuschätzen und in den Gesetzesbegründungen zu dokumentieren. Der Bun-

desrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, dass dem Bundesministerium der Finanzen vor allem ein Konzept für die Abschätzung der Auswirkungen von Steuergesetzen fehle. Zudem gibt es keine aussagekräftige Zielsetzung im Rahmen der Gesetzesbegründung, die eine Prüfung ermöglicht, ob eine Vorschrift notwendig und angemessen ist, das angestrebte Ziel zu erreichen. Ebenso fehlten Aussagen darüber, ob und wann eine neue Vorschrift untersucht werden soll, inwieweit sie ihr Ziel erreichte. Ferner werde nicht dargelegt, ob ein Gesetz auch befristet werden könne.

Darüber hinaus würden die Angaben zu den vollzugsbedingten Auswirkungen dem Gesetzgeber keinen Aufschluss geben, wie aufwendig der Verwaltungsvollzug sei. Auch ließen Gesetzesbegründungen nicht erkennen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen beruhen.

Der Bundesrechnungshof kommt generell zum Ergebnis, dass die Steuerverwaltung das komplizierte Steuerrecht nicht mehr vollständig vollziehen könne. Deshalb müsse die Qualität der Steuergesetze umgehend verbessert werden. In diesem Zusammenhang müsse kurzfristig ein Gesamtkonzept zur Abschätzung von Gesetzesfolgen erarbeitet werden – hierbei müssten Gesetzesziele so klar bestimmt werden, dass die Auswirkungen umfassend abgeschätzt und beobachtet werden können. Die finanziellen Auswirkungen einzelner Steuergesetze müssten vorsichtig geschätzt und dabei ein strengerer Maßstab angelegt werden. Zudem empfiehlt der Bundesrechnungshof Steuervergünstigungen zu befristen. Über ihre Weitergeltung sollte nur entschieden werden, wenn die Auswirkungen abgeschätzt und beurteilt worden sind.

Der Bundesrechnungshof untermauert damit Forderungen

gen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zur Qualitätsverbesserung sowie zur personellen Verstärkung der Steuerverwaltung. In den Expertenanhörungen zu den Gesetzentwürfen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages legen die Vertreter der DSTG immer wieder das Augenmerk auf Administration und Gesetzeswirkung in der Praxis. Es ist dringend notwendig, die praktischen Gesetzesfolgen während des Gesetzgebungsprozesses mehr in den Fokus zu stellen.

Notwendig ist auch eine personelle Verstärkung der Steuerverwaltung um rund 10.000 Mitarbeiter – davon 6.000 im Außen- und 4.000 im Innendienst. Dies hätte unter anderem eine Verbesserung der Prüfungsichte zur Folge. Zudem wäre damit eine präventive Signalwirkung bei den Steuernehmlichen verbunden, die aus Angst vor Entdeckung ihrer Steuerzahlungspflicht nachkommen würden. ■

Bürgernähe statt Steuerverschwendung

In Magdeburg demonstrierten über 500 Bedienstete der Finanzämter, verstärkt durch Mitarbeiter der steuerberatenden Berufe, während der Kabinettsitzung am 14. November 2006 gegen die Strukturreformpläne von Finanzminister Bullerjahn. Dieser will in Sachsen-Anhalt jedes dritte der 21 Finanzämter schließen. Die Neuordnung der Finanzämter des Landes, die nach den Plänen von Bullerjahn zu größeren und wirtschaftlicheren Einheiten umstrukturiert werden sollen, soll bis 2011 abgeschlossen sein. Zusammengelegt werden sollen die Finanzämter Magdeburg I und Mag-



► Die Demonstranten vor der Staatskanzlei in Magdeburg.

deburg II sowie die Finanzämter Halle-Nord und Halle-Süd. Von einer Schließung betroffen

sind die Finanzämter Sangerhausen, Zeitz und Halberstadt. Zurückgestellt hat die Landes-

regierung in der Kabinettsitzung die Entscheidung über zwei Standorte, nämlich der Finanzämter im Kreis Anhalt-Bitterfeld (Köthen oder Bitterfeld) und im künftigen Harzkreis (Quedlinburg oder Wernigerode).

DSTG-Chef Dieter Ondracek hatte zuvor in einem Brief an Finanzminister Bullerjahn sein Unverständnis über teilweise kostenanalytisch nicht nachvollziehbare Entscheidungen und Begründungen zum Ausdruck gebracht, die den Steuerbürger und die Beschäftigten zwingen, über 80 km lange Wegstrecken zu ihrem Finanzamt zurückzulegen. ■

DSTG informiert über neuen Tarifvertrag

Seit dem 1. November 2006 ist der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) in Kraft. Regelungen zur Überleitung der am 31. Oktober 2006 vorhandenen Beschäftigten sichern in dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-L) im Grundsatz das bisherige Einkommen bei Überführung in den neuen TV-L. Das neue Tarifrecht hat einen immensen Informations- und Schulungsbedarf ausgelöst, der weiterhin fortbesteht.

Die Kollegen Karl-Heinz Leverkus und Helmut Overbeck schulten in kurzer Zeit einige hundert Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedsverbänden, damit diese als Multiplikatoren in der Lage sind, die Kolleginnen und Kollegen in den Ortsverbänden zu informieren und die ersten drängenden Fragen aus der Mitgliedschaft zum neuen Tarifrecht zu beantworten. ■



> Aufmerksam verfolgen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Info-Veranstaltung am 17. November 2006 in Koblenz die Vorträge zum neuen Tarifrecht.

10

Gesetzgebung auf Hochtouren bringt keine Ruhe an der Steuerfront



> Jürgen Hüper

Der DSTG-Bundesvorstand traf sich am 30. Oktober 2006 zu seiner 111. Sitzung in Berlin. Neben dem Lagebericht der Bundesleitung und Berichten aus Kommissionen und Ausschüssen standen wichtige aktuelle politische Entwicklungen im Zuge der Föderalismusreform auf der Tagesordnung der eintägigen Arbeitssitzung.

Der Bundesvorstand betonte, dass trotz neuer Länderkompetenzen im Beamtenrecht ein Gleichklang in den neuen Länderregelungen erhalten bleiben müsse. Um diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen, sei eine gewerkschaftliche Koordination auf Bundesebene notwendig, die sicherstellt, dass es vor allem in finanzschwächeren Ländern nicht zu Verwerfungen kommt.

Der Bundesvorstand verschaffte sich einen Überblick über den jüngsten Sachstand bei der Gesundheitsreform. Es wurde begrüßt, dass der Deutsche Beamtenbund sowie weitere Verbände der Einladung zur ersten Anhörung über den Gesetzentwurf im Bundesgesundheitsministerium nicht gefolgt seien. Eine zweitägige Stellungnahmefrist zu dem über 500 Seiten umfassenden Gesetzentwurf war zu kurz bemessen, um ernsthaft kon-

struktive Verbesserungsvorschläge erwarten zu können. Weil das Gesetzgebungsverfahren erst anläuft, bestehen noch genügend Einflussmöglichkeiten, um gewerkschaftliche Interessen wahrzunehmen.

> Steuergesetzesmaschinerie läuft unaufhörlich

Der Bundesvorstand debattierte über aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung. Die vom Gesetzgeber in diesem Jahr auf den Weg gebrachten neun durchgreifenden Steueränderungsgesetze tragen unter anderem mit Anpassungen an das europäische Recht zur weiteren Verkomplizierung und Unübersichtlichkeit der Steuerrechtsmaterie bei.

Die gesetzgeberischen Initiativen zur Erbschaft- und Unter-

nehmensteuerreform beweisen, dass an der Steuerfront auch zukünftig keine Ruhe eintreten wird.

Die Arbeitssitzung bekam einen besonderen Aspekt durch die Verabschiedung des langjährigen Vorstandsmitglieds, Kollegen Jürgen Hüper, der den Staffelnstab des Landesverbandes Niedersachsen an Kollegen Dr. Thorsten Eichenauer weitergegeben hat.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hob die herausragenden gewerkschaftlichen Verdienste Hüpers hervor und dankte für die langjährige gute und kreative Zusammenarbeit. Hüper bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Bundesvorstandes für das konstruktive und vertrauensvolle Zusammenwirken und wünschte der DSTG für die weiteren schweren Aufgaben und Herausforderungen viel Erfolg. ■

Steuerverwaltung leidet unter regionaler Schwankungsbreite

Im Bericht des Bundesrechnungshofs hat die Steuerverwaltung einen zentralen Stellenwert. Arbeitet sie richtig, arbeitet sie effizient, reicht die Personalausstattung aus, stimmt die Organisationsform? Alle diese Fragen werden in der Öffentlichkeit und auf der politischen Ebene diskutiert. Die DSTG ist in dieser Diskussion natürlich ein starker Faktor. Das Fazit der Antworten: die Steuerverwaltung ist gut, sie könnte aber besser sein, wenn mehr Personal zur Verfügung gestellt würde.

Ein solches Urteil hören die politisch Verantwortlichen nicht gerne. Mit allerlei Ausflüchten wollen sie gezielt von der Tatsache einer notwendigen Personalmehrung ablenken. Die Landesfinanzminister reagieren sogar ärgerlich,

wenn der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek diesen eindeutigen Befund bestätigt,

- dass wir in der Bundesrepublik eine regional unterschiedliche Prüfungsdichte vorfinden,
- dass eine ungleiche Personalausstattung Realität ist,
- dass unterschiedliche Organisationsformen vorkommen und
- dass wir unterschiedliche Arbeitsweisen haben.

Im Jahr 2005 schwankt zum Beispiel der Prüfungsturnus in den Ländern in Großbetrieben zwischen 3,5 Jahren und 5,4 Jahren. Bei den Mittelbetrieben liegt der beste Wert bei 9,9 Jahren, der schlechteste bei 18,4 Jahren. Bei der Umsatzsteuersonderprüfung

werden im besten Fall 2,5 % geprüft, der schlechteste Wert liegt bei 1,3 %. Die rein rechnerisch zur Verfügung stehende Zeit pro Veranlagungsfall beträgt pro Jahr im günstigsten Fall drei Stunden im schlechtesten Fall zwei Stunden. Die Personalausgaben pro geprüftem Betrieb schwanken zwischen 1 511 Euro und 3.441 Euro. Die Ausgaben für die Steuer- und Finanzverwaltung je Einwohner schwanken zwischen 91,20 Euro und 134,50 Euro.

Die Wertung der statistischen Zahlen und Fakten mag unterschiedlich ausfallen. Tatsache ist aber, dass es Länder gibt, die mehr investieren, um ihre Steuerquellen auszuschöpfen und andere eben, die weniger investieren. Ebenso ist Tatsache, dass mit mehr Personal in

der Steuerverwaltung mehr Steuern erwirtschaftet werden können.

Die reine Statistik zeigt auch, in welchem Maß sich ein Land um die richtige und gerechte Steuerfestsetzung bemüht. Die Zahlen dokumentieren politische Entscheidungen, denn die jeweiligen Landtage beschließen die Zahl und die Wertigkeit der Planstellen. Und ein Landtag beschließt in der Regel das, was von der Landesregierung beantragt wird.

Unser Grundgesetz gibt die gleichmäßige Besteuerung als Auftrag vor. Daran erinnert der Bundesrechnungshof zu Recht. Die Länderfinanzminister tragen die Verantwortung, dass diesem Gebot entsprochen wird. ■

Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Familienangehörige.

BASE Weihnachtsaktion

Flatrate für Gespräche ins Festnetz und zu eplus (BASE).

Keine Anschlussgebühr!



www.Beamtenkonditionen.de

... wünscht frohe Weihnachten!

**Jetzt anmelden
und günstig einkaufen!**

- LCD-Fernseher
- Sportartikel
- Computer
- Plasma-Fernseher
- Sporternährung
- PKWs
- Digitalkameras
- Bekleidung
- und vieles mehr!!!
- Navigationssysteme
- Laptops

*Alle Preise bei Abschluss eines entsprechenden Sondertarifs, durch den weitere Kosten entfallen! Die Auswahl, Text, Inhalt, Größe, Format und/oder Anzahl der Artikel sind ohne Gewähr! Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig bis 31.12.2005



für alle dbb-Mitglieder

Hotline: 07161 / 964 100
Mo - Fr von 8-12 Uhr und 15-18 Uhr

DPOIG Service GmbH
Meybethstr. 19, 73037 Goppingen

Mobile eplus

Inform., Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

www.dpolg-service.de

zurück per:

Fax: 07161/96410-40 oder -41

Bitte senden Sie mir die Unterlagen für folgenden DPoIG-Sondertarif zu:

dt 02 eplus 02 Portalfon/Rufnummernanschein

Name, Vorname:
Straße:

eMail:
PLZ, Ort:

DSTG rügt Benachteiligung des Fiskus im Insolvenzrecht

Die Kolleginnen und Kollegen in den Vollstreckungsstellen können ein Lied davon singen: Ein überzogenes Insolvenz-Anfechtungsrecht sowie die Einstufung von Steueransprüchen unter dem Regime eines so genannten „schwachen“ Insolvenzverwalters als einfache Insolvenzforderungen sorgen dafür, dass die Finanzämter allzu oft in die Röhre schauen, ja auch noch mühevoll beigetriebenes Geld wieder herausgeben müssen. Außer Spesen nichts gewesen!

Die Bundesregierung wollte auf Druck der Verwaltungspra-

xis und der Rechnungshöfe Abhilfe schaffen, stieß jedoch auf erheblichen Widerstand von Rechtspolitikern und von Insolvenzrechtlern. Diese argwöhnten eine Privilegierung des Fiskus. Der Vorstoß wurde zunächst auf Eis gelegt. Ein Ende November anberaumtes Fachgespräch von Befürwortern und Kritikern sollte eine Annäherung bringen. So trafen sich in den Räumen des Bundestages mehrere Abgeordnete sowie als Sachverständige vier Rechtsgelehrte, ein hoher Vertreter des Bundesrechnungshofes sowie der stellvertreten-

de DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler.

Eigenthaler verwahrte sich eingangs deutlich gegen die polemisch vorgetragene Kritik eines Sachverständigen, die Vollstreckungsstellen seien nicht hinreichend kompetent und fachlich gar nicht in der Lage, mit dem Insolvenzrecht umzugehen. Zudem wies er energisch den Vorwurf zurück, die Ämter würden Insolvenzanträge generell zu spät stellen und seien daher an Rückzahlungsverpflichtungen selbst schuld. Anschließend legte der DSTG-Vertreter dar, dass eine überzo-

gene Anfechtungspraxis sowie die unselige Einsetzung eines „schwachen“ Insolvenzverwalters den gesetzlichen Auftrag, Steuern gleichmäßig zu erheben, konterkarierten. Diese Praxis bedeute letztlich nichts anderes als eine Subventionierung Not leidender Unternehmen auf dem Rücken der redlichen Steuer- und Beitragszahler. Zudem würden dadurch Ressourcen in den Ämtern sinnlos verschwendet.

Nach dem Eindruck von DSTG-Vize Eigenthaler hat das Fachgespräch neuen Schwung in die Diskussion gebracht. Es ist zu vernehmen, dass an einem Kompromiss gearbeitet werde. Die DSTG wird den Fortgang im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der Vollstreckungsstellen weiter aufmerksam verfolgen. ■

12

Insolvenzrecht/Seminare

Seminare auf See – Teamführung und Projektmanagement „on board“

Sie möchten Führungsgeschick und -kraft einmal anders erfahren? Einmal nicht im Seminarraum sitzen, sondern sich den Wind um die Nase wehen lassen? Die dbb akademie hat ein

■ Seminar Nr. Q 154ks/07

Termin: 25. 8. bis 1. 9. 2007

Preis: 785,- €

■ Seminar Nr. Q 155ks/07

Termin: 1. 9. bis 8. 9. 2007

Preis: 785,- €

■ Seminar Nr. Q 157ks/07

Termin: 8. 9. bis 14. 9. 2007

Preis: 785,- €

Angebot für Sie, das eine erlebnisorientierte Alternative zum herkömmlichen Seminar darstellt: Nicht im Schulungsraum, sondern an Bord eines Segelschiffes verbinden wir workshopartig die Komponenten „Seminar mit Inhaltsvermittlung“ und „handlungsorientiertes sofortiges Umsetzen von

Führungsverhalten“. Die jeweils sehr kleine Crew ist dabei besonders lernintensiv.

Inhalte:

- Input und Austausch zu Anforderungen von Teamarbeit an Bord und im Arbeitsleben
 - Veränderungsprozesse erfolgreich meistern
 - Einzelpersonen und die Gruppe erfolgsorientiert und erfolgreich zum Ziel führen
 - Motivatoren erkennen, verstehen und nutzen lernen
 - Projekt- und teamorientiert denken und handeln lernen
 - Projektmanagement (Methoden und Werkzeuge)
 - Softskills (Teamführung und Kommunikation)
 - Segelkunde/Nautik/Navigation
- Veranstaltungsort:** Rund um die größte Insel Deutschlands



> Teamführung und Projektmanagement „on board“

mit professionellem Trainingsprogramm

An- und Abreise erfolgen individuell bzw. ggf. in Fahrgemeinschaften.

Anmeldeschluss:

31. März 2007.

Ihr Ansprechpartner Peter Reißer, Tel.: 0 36 44/55 57 57

E-Mail:

p.reisser@dbbakademie.de gibt gerne weitere Auskünfte. ■

Beamtdarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a. L. Laufz. 20 J. Zins 6,35%, 96%, Ausz. Eff. 6,97%
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 799,60

● Verwendung der überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,-; mtl. € 119,99, Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 8,99%.

● Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
● günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hüde - Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-10

Bei Mitgliederwerbeaktion mitmachen!

Durchstarten mit dem dbb



Mitgliederwerbung 2006

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Ein neues Mitglied für den dbb ...

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit lebt von dem Engagement und den Stimmen möglichst vieler Mitglieder. Mit jedem neuen Mitglied kommen wir darum unseren Zielen näher. Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von unseren gemeinsamen Aufgaben, Aktivitäten und der Mitgliedschaft in Ihrer Fachgewerkschaft des dbb.

... ein Gewinn für Sie!

Sammeln Sie Punkte: Im Rahmen unserer Mitgliederwerbung 2006 erhalten Sie für jedes neu gewonnene Mitglied einen Bonuspunkt für eine Wunschprämie. 22 hochwertige Produkte stehen zur Auswahl: von der Auto-Warnweste über den Minikühlschrank bis hin zur Digitalkamera.

Viel Erfolg und viel Glück!

Schriftliche Informationen und alles Wichtige über die Aktionen von der Teilnahme bis zum Antrag erfahren Sie bei Ihrer Fachgewerkschaft oder bei der dbb Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin, Tel. (0 30) 40 81-40, Fax (0 30) 40 81-55 98 www.dbb.de • E-Mail post@dbb.de

Super Chance für Sie!

Am Ende der Aktion verlosen wir unter allen Werbern ein DTM-Wochenende für 2 Personen am Hockenheimring mit Zugang Fahrerlager, Boxengasse, Besichtigung einer Box usw.... inkl. 2 Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel

sowie 2 hochwertige Chronographen von DUGENA.

Machen Sie mit!



müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der Prämienliste ausgewählt werden können. 22 hochwertige Produkte stehen zur Auswahl: von der Auto-Warnweste über den Minikühlschrank bis hin zur Digitalkamera. Die Bonuspunkte sind bis zum 31. Januar 2007 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die Namen der Neumitglieder und der Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für

die am Schluss der Aktion ausgelosten Sonderpreise sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder gewonnen hat und glücklicher Gewinner einer der Bargeldpreise ist. Die Kopien der Anträge auf Mitgliedschaft senden die Werber an den dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin.

Ebenfalls die dafür erhaltenen Bonuspunkte mit dem Prämienvorschlag nach Wahl.

Der Rechtsweg für die Mitgliederwerbeaktion ist ausgeschlossen.

Die Redaktion wünscht viel Glück!

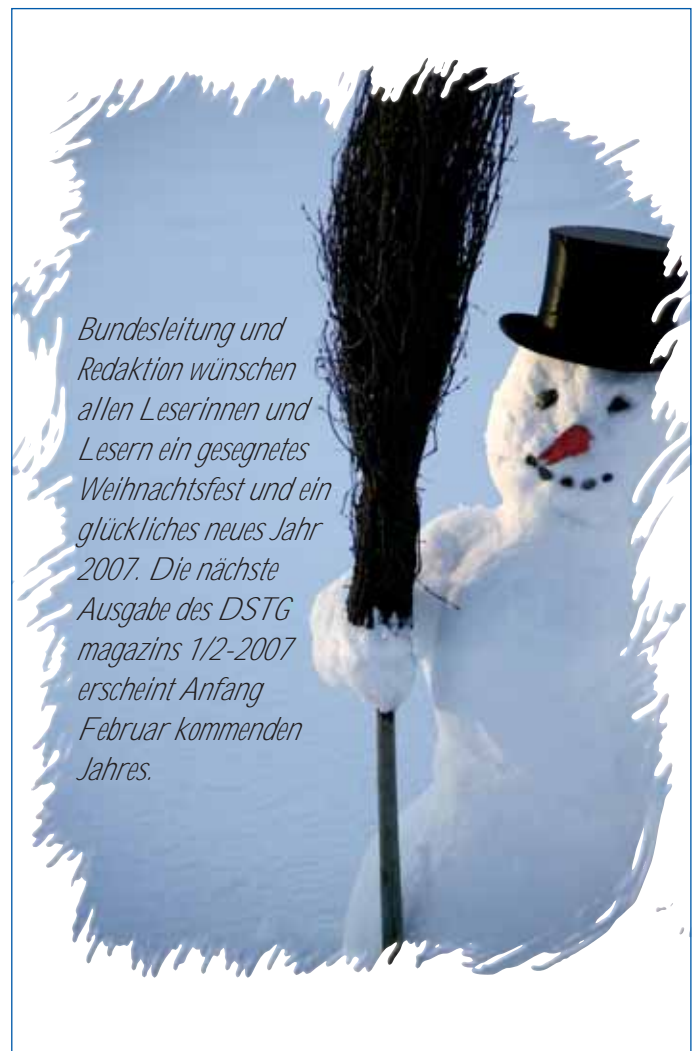
Die diesjährige Mitgliederwerbeaktion von dbb beamtenbund und tarifunion, die unter dem Motto „Durchstarten mit dem dbb“ steht, läuft noch bis zum 31. Dezember 2006. Alle Werber erhalten nach dem bewährten System Bonuspunkte und haben die Chance, am Ende der Aktion einen der Sonderpreise zu gewinnen – verlost werden dann ein DTM-Wochenende im April 2007 am Hockenheimring sowie zwei hochwertige Armbanduhren.

Die DSTG-Bundesleitung hat die Werbeaktion zusätzlich noch attraktiver gestaltet. Nach Abschluss der Aktion erhalten die zehn besten Werber/innen attraktive Bargeldpreise.

- Der beste Werber erhält 500,- Euro in bar
- Der zweitbeste Werber erhält 400,- Euro in bar
- Der drittbeste Werber erhält 300,- Euro in bar
- Der viertbeste Werber erhält 200,- Euro in bar

Die erfolgreichen Werber vom fünften bis zum zehnten Platz erhalten jeweils 100,- Euro in bar.

Das Verfahren der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das gegenüber dem dbb nachgewiesen wird (z. B. durch Kopie des Aufnahmeantrages), erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers



Bundesleitung und Redaktion wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2007. Die nächste Ausgabe des DSTG magazins 1/2-2007 erscheint Anfang Februar kommenden Jahres.

TAUSCHHECKE

- Steueramtfrau (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Thüringen (OFD Erfurt). Tel. 0361/602 06 15, E-Mail: j.sorhage@gmx.de
- Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus NRW, OFD Münster, sucht DRINGEND einen Tauschpartner aus Schleswig-Holstein oder Hamburg, Versetzungsantrag ist bereits gestellt, Ringtausch ist auch möglich. Bitte meldet Euch unter 0173/245 66 31.
- StOSin (A 7) aus Hamburg sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Hessen. Versetzungsantrag läuft bereits. Ggf. Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 0 16 2/43 33 15 8 oder 0 26 25/95 42 06
- StI'in z. A. (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 0 17 6/22 21 76 79 oder E-Mail: madelein609@aol.com
- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt) OFD Frankfurt am M. sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. dienstl. 0 69/80 91 22 22 oder privat 0 61 88/9 14 10 35 und 0 17 9/5 22 15 67.
- StOS'in (A 7) aus Schleswig-Holstein (FM Kiel, FA Rendsburg) sucht Tauschpartner/in aus NRW. Auch Ringtausch. Bitte meldet Euch dringend bei mir unter 0 177/6 35 23 58.
- Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus Schleswig-Holstein (FM Kiel, Finanzamt Stormarn) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Versetzungsantrag ist bereits gestellt, Ringtausch ist auch möglich. Bitte meldet Euch beim DSTG magazin oder unter 0 17 1/263 97 70 bzw. 0 44 1/23 83 46.
- StI'in (A 9) aus Baden-Württemberg (OFD-Karlsruhe) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen oder Brandenburg ggf. auch Ringtausch. Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Interessenten bitte melden unter Tel. d.: 0 76 1/2 04 31 03 oder p: 0 76 41/9 33 50 41, h_friedrich80@yahoo.de
- Steuerinspektorin (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover, Finanzamt Oldenburg) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Rheinland). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Interessenten bitte beim DSTG-Magazin, im FA Oldenburg 04 41/23 83 46 oder 01 71/2 63 97 70 melden.
- A 11 aus Hessen (Darmstadt) sucht Tauschpartner im südlichen Rheinland-Pfalz (Germersheim) oder südlichen Baden-Württemberg (Karlsruhe, Rastatt). Kontakt bitte über 0 72 73/40 96.
- StOI'in (A 10) aus Niedersachsen sucht dringend aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus Bayern, ggf. Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 05 11/2 34 68 62 oder 0171/7 46 02 55.
- Steueroberinspektorin (A 10) aus Sachsen (FA Chemnitz-Süd, OFD Chemnitz) sucht dringend einen Tauschpartner aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet). Auch im Ringtausch mit Bayern oder Baden-Württemberg. Der Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Kontakt unter 03 71/27 93 28 oder 0174/9 75 46 27.
- Welcher A 9'er (Steuerinspektor/in) aus Rheinland-Pfalz möchte nach Nordrhein-Westfalen wechseln? Telefon 01 63/1 82 88 93.
- StI A 9 aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Bitte meldet Euch: 07 11/5 40 77 77 oder 07 11/3 97 26 03 oder 01 72/7 48 89 07.
- Steuerobersekretär aus Schleswig-Holstein sucht einen Tauschpartner aus Niedersachsen. Bitte melden unter 01 73/1 73 56 68.
- Steuersekretärin (A 6) aus dem Saarland sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus NRW, OFD Rheinland/Abt. Köln oder aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Bad Neuenahr-Ahrweiler. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet euch unter 01 71/8 31 03 65.
- StS (A 6) aus Niedersachsen (Braunschweig) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch unter Tel. 01 51/19 12 39 70 oder 0 39 76/20 31 84.
- StAR'in (A 12) aus Schleswig-Holstein sucht Tauschpartner/in aus Bayern, Hessen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Auch Ringtausch. Versetzungsanträge sind gestellt. Tel. 01 63/9 86 62 97.
- StHS'in (A 8) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht DRINGEND aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus Berlin oder Land Brandenburg. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter 0 30/7 26 20 07 62 oder eli2001@gmx.de
- Steueramtfrau (A 11) aus NRW sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus Baden-Württemberg, ggf. auch aus Bayern. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Telefonisch bin ich unter 02 34/33 09 18 (AB) und 01 76/20 08 85 38 erreichbar. ■

Lehrgänge zum Steuerberater in Düsseldorf

Samstagslehrgang*	ab 19.5.2007
Dreimonatskurs*	4.6. – 24.8.2007
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2007

Klausuren-Crash-Kurs 27.8. – 14.9.2007 NEU!

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, Vorbereitung auf das mündl. Examen

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.

STEUER-LEHRGÄNGE DR. STITZ

DEUTSCHE AKADEMIE FÜR STEUERN, RECHT & WIRTSCHAFT



Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Steuerliche Überlegungen zum Jahresende 2006	16.12.2006
Aktuelles Bilanzsteuerrecht	20.1.2007
Aktuelles Einkommensteuerrecht	24.2.2007

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20
Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de

Partner von
Abels/Kallwas/Stitz
Lehrgänge zum
WP
www.aks-online.de